

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Revision Naturschutzgebiete Aaredelta Hagneck & Seestrand Lüscherz

**Teilnehmerangaben:**

GRÜNE Seeland-Biel  
Vorstand  
Eichenweg 6  
3270 Aarberg

**Kontaktangaben:**

Abteilung Naturförderung  
Schwand 17  
3110 Münsingen

E-Mail-Adresse: [info.anf@be.ch](mailto:info.anf@be.ch)  
Telefon: 0316361450

**Teilnehmeridentifikation:**

126596

**Revision Naturschutzgebiete Aaredelta Hagneck & Seestrand Lüscherz**  
Auszug der Stellungnahme vom 29. Januar 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokument hochladen		Keine Antwort	Keine Antwort
Dokument hochladen		Keine Antwort	Keine Antwort
Weitere Bemerkungen / Dokumente hochladen		Keine Antwort	Keine Antwort

## Online-Fragebogen «Aaredelta Hagneck»

### 1. Revision Naturschutzgebiet Aaredelta Hagneck allgemein. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Naturschutzgebiets Aaredelta Hagneck grundsätzlich einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

#### Bemerkung:

Eine Revision der aktuell noch aus dem Jahr 1954 bestehenden Schutzzonen ist dringend angezeigt und muss endlich durchgeführt werden.

### 2. Perimeter des Naturschutzgebiets. Die Revision sieht vor, im westlichen Teil die Insel und einen Teil der Seefläche des Mündungsdeltas in das Naturschutzgebiet zu integrieren. Östlich des Mündungsdeltas soll das Naturschutzgebiet den Unterwasserkanal, den Strandboden und die Täuffeler Bucht umfassen. Der Bereich des Kraftwerks sowie ein Korridor bei der Mündung des Hagneckkanals liegen ausserhalb des Naturschutzgebiets. Sind Sie damit einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

#### Bemerkung:

Wir GRÜNEN Seeland-Biel beurteilen die ost- und westseitig des Mündungsdeltas gelegenen Perimeter unterschiedlich. Dem ostseitigen Perimeter können wir zustimmen. Dagegen beurteilen wir die neu unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten und damit Ungleichbehandlungen diverser Freizeitaktivitäten wie Vogelbeobachtende, Badende und Spielende als zwiespältig. Der jetzt vorliegende Entwurf kann zu nicht zu unterschätzenden Spannungen zwischen einzelnen Personen und Gruppen führen. Dass Vogelliebhabende am Ufer westlich des Deltas ihrem Hobby nachgehen können, ist aus naturschützerischen Überlegungen durchaus vertret- und tragbar. Dass aber keine Bademöglichkeiten mehr bestehen sollen, erachten wir als problematisch. Denn grundsätzlich finden wir, dass Gemeinden mit Seeanstoss ihren Bewohnenden auch in Zukunft ermöglichen können sollten, im See zu baden. Wir regen deshalb an, dass das in der Revision vorgeschlagene Badeverbot anderweitig kompensiert wird. So könnten sich zwei oder drei der von der aktuellen - und von wahrscheinlich künftigen - Revision betroffenen Gemeinden zusammenschliessen und gemeinsam einen geeigneten Ersatzbadeplatz einrichten; sei dies am See oder kanalseitig.

### 3. Seeseitige Schutzgebietsgrenze. Zwischen dem Zeltlagerplatz der Burgergemeinde Lüscherz und dem Hafen Täuffelen verläuft die seeseitige Grenze des Naturschutzgebiets mit einem Abstand von maximal 450 Metern zum Ufer. Der Abstand ist jeweils abhängig von der Empfindlichkeit des Uferabschnitts. Sind Sie damit einverstanden?

## Revision Naturschutzgebiete Aaredelta Hagneck & Seestrand Lüscherz

Auszug der Stellungnahme vom 29. Januar 2024

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

### Bemerkung:

Der jetzt vorgeschlagene Abstand von 450 Metern ist bereits ein Kompromiss und entspricht nicht dem vom Naturschutz gebotenen notwendigen Abstand (siehe Erläuterungsbericht zur Revision, diverse Stellen). Der vorgeschlagene Abstand muss deshalb als absolutes Minimum bezeichnet werden. Dies umso mehr, als die betroffene Uferzone sich mit laufend wachsenden und schrumpfenden Sandbänken und Wasserzonen äusserst dynamisch verändert. Tendenziell werden sich die Flachwasserzonen eher ausdehnen. Ungestörte Wasserzonen mit Tiefen von 2 – 3 Metern sind für viele Wasservögel überlebenswichtig. Es muss vermieden werden, dass Bootsbesitzende, wie bisher oft zu beobachten, in diesen Flachwasserzonen ankern, ihre Boote putzen, Abfall hinterlassen, Musik hören und anderweitig die Natur stören. Wenn wir mit einem wirkungsvollen Naturschutz und mehr Biodiversität ernst machen wollen, müssen die Perimeter vor allem seeseitig ausgeweitet werden. Damit würden gerade mal die gesetzlichen Vorgaben eingehalten, was aber nicht reicht, um Tier- und Pflanzenreichtum langfristig zu schützen. Dies bestätigt sogar der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative (siehe Geschäft Nr. 22.025).

**4. Schutz bedrohter und sensibler Arten. Das Seeufer zwischen dem Zeltlagerplatz der Burgergemeinde Lüscherz und dem Hafen Täuffelen ist ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Hier befinden sich mehrere Biotop von nationaler Bedeutung: Auengebiete, Flachmoore sowie ein Wasser- und Zugvogelreservat. Zum Schutz der Arten sind im Naturschutzgebiet verschiedene Freizeitaktivitäten untersagt. Sind Sie damit einverstanden?**

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

### Bemerkung:

Die vorgelegte Fragestellung ist unseres Erachtens zu allgemein formuliert. Ein Blick zurück zeigt, dass das Seeland in früheren Jahrzehnten ein Naturparadies mit hoher Biodiversität war. Heute können wir nur noch kleine Überreste davon schützen. Je nach Tier- oder Pflanzenart sind die Schutzziele allerdings sehr verschieden. Wir empfehlen deshalb, • dass die Schutzziele der Revision klarer definiert werden, und zwar mit einem Gesamtblick auf die Seeregion • dass zu schützende Leitarten festgelegt werden • dass neben dem Schutz noch vorhandener Arten eine Zunahme der Vielfalt von Pflanzen und Tieren angestrebt wird

### Weitere Rückmeldungen

#### Bemerkung:

Wir GRÜNEN Seeland-Biel freuen uns darüber, dass das Schutzgebiet Aaredelta Hagneck endlich den heutigen tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten angepasst und aufgewertet werden soll. Allerdings bedauern wir es sehr, dass kein Gesamtblick auf den ganzen Bielersee und seine Uferzonen gewagt wird. Wir hätten es vorgezogen, wenn die anstehende Revision des Sachplan Seeverkehr abgewartet beziehungsweise in eine Gesamtschau einbezogen worden wäre. Ein grosses Unbehagen bereiten uns die fehlenden personellen und finanziellen Mittel bei der Umsetzung von bereits in Kraft stehenden und neuen Gesetzesrevisionen. So gelten etwa auf und um die Petersinsel seit 1989 Abstands- und Nutzungsregeln, die nicht eingehalten werden. Dies offenbar wegen fehlenden personellen und finanziellen Mitteln. Der Kanton Bern führt in seinem Inventar 245 Schutzgebiete auf. Für deren Pflege und Unterhalt standen gemäss Jahresbericht 2022 insgesamt 300 Stellenprozent zur Verfügung. Mit diesen wenigen Mitteln kann eine korrekte Umsetzung der Umwelt- und Naturschutzvorgaben nicht im Ernst gewährleistet werden. Von den insgesamt 17 Millionen Franken für den Naturschutz (Rechnung 2022) fliessen 12,088 Millionen Franken in die Landwirtschaft. Für den Naturschutz im

## Revision Naturschutzgebiete Aaredelta Hagneck & Seestrand Lüscherz

Auszug der Stellungnahme vom 29. Januar 2024

engeren Sinn bleiben lediglich 1,324 Millionen Franken übrig. Diese Summe entspricht 7,68% der Gesamtausgaben der Abteilung Naturförderung im Amt für Landwirtschaft und Natur, jene für die Landwirtschaft 70,1%. Wir erachten dieses Verhältnis als nicht zielführend. Die Mitarbeitenden der Abteilung Naturförderung im Amt für Landwirtschaft und Natur sind für ihre Sache ausserordentlich stark engagiert, wie wir GRÜNEN an verschiedenen Anlässen selber miterleben durften. Zu diesen Personen ist unbedingt Sorge zu tragen. Im Jahresbericht 2022 kommt zum Ausdruck, dass der Druck angesichts der viel zu knappen Mittel derart angestiegen ist, dass das Risiko, krank zu werden, sehr hoch ist. Angesichts der seit Jahren klaren gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt muss der Stellenetat für den Naturschutz im engeren Sinn unbedingt erhöht werden. Im Jahresbericht 2022 liest sich das wie folgt: «Dringend notwendige Arbeiten werden einmal mehr zurückgestellt, der gesetzliche Auftrag wird nicht erfüllt. Die Rechnung zahlt die Natur.» Ein (Bade-)Zugang zum See sollte nicht nur für privaten Grundeigentümer möglich sein, sondern für möglichst viele Interessierte, besonders auch der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden. Wie bereits unter Ziffer 2 bemerkt, regen wir deshalb einen Ersatz an geeigneter Stelle für den wegfallenden Badeplatz an der westlichen Seite des Aaredeltas an. Ein solcher könnte am See oder am Aarekanal liegen. Wenn das Schutzgebiet eine Ausweitung und Aufwertung erfährt, ist davon auszugehen, dass sich (noch) mehr Personen als bereits heute in ihrer Freizeit dafür interessieren und anreisen werden. Das Revisionsvorhaben müsste deshalb unserer Meinung nach unbedingt auch Massnahmen zur Besucherführung enthalten. So müssten etwa wildes Parkieren und Littering verhindert werden. Damit würde bei den betroffenen Gemeinden Verständnis für die anstehenden Veränderungen geweckt und ihre Unterstützung könnte gefördert werden. Insgesamt regen wir an, dass in der heutigen Zeit des vernetzten Denkens und Handelns unbedingt über Ämter- und Gemeindegrenzen hinweg Lösungen für anstehende Umwelt- und Naturschutzanliegen gesucht werden.

## Online-Fragebogen «Seestrand Lüscherz»

**1. Revision Naturschutzgebiet Seestrand Lüscherz allgemein. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Naturschutzgebiets Seestrand Lüscherz grundsätzlich einverstanden?**

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

**2. Perimeter des Naturschutzgebiets. Die Revision sieht vor, das Seeufer im Siedlungsbereich mit der Uferpromenade aus dem Schutzgebiet zu entlassen. Neu soll es ab dem östlichen Siedlungsrand bis zum Zeltlagerplatz der Burgergemeinde Lüscherz reichen. Sind Sie damit einverstanden?**

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

### Bemerkung:

Wir gehen davon aus, dass damit die Spannungen zwischen Naturschutz und Freizeitnutzungen entschärft werden. Allerdings würden wir es begrüssen, wenn das Land der Burgergemeinde in das Schutzgebiet einbezogen würde.

## Revision Naturschutzgebiete Aaredelta Hagneck & Seestrand Lüscherz

Auszug der Stellungnahme vom 29. Januar 2024

**3. Seeseitige Schutzgebietsgrenze. Zwischen dem östlichen Siedlungsrand bis zum Zeltlagerplatz der Burgergemeinde Lüscherz verläuft die seeseitige Grenze des Naturschutzgebiets mit einem Abstand von 130 bis 200 Metern zum Ufer. Sind Sie damit einverstanden?**

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

**Bemerkung:**

Der Abstand ist aus unserer Sicht zu klein und kann damit die Schutzziele nicht erreichen. Auch wenn das Schutzgebiet Seestrand Lüscherz offenbar weniger wertvoll ist als jenes des Aaredeltas Hagneck, ist die seeseitige Schutzzone zu schmal. Gerade weil das revidierte Naturschutzgebiet gegenüber dem heutigen Stand verkleinert werden soll, müsste unseres Erachtens zumindest der seeseitige Schutzabstand wie ursprünglich vorgeschlagen in der Grössenordnung von mindestens 300 Metern sein. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Schutzgebietsgrenze Aaredelta (Ziffer. 3).

**4. Schutz bedrohter und sensibler Arten. Das Seeufer zwischen Lüscherz und dem Zeltlagerplatz der Burgergemeinde Lüscherz ist ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Zum Schutz dieser Arten sind im Naturschutzgebiet verschiedene Freizeitaktivitäten untersagt. Sind Sie damit einverstanden?**

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

**Bemerkung:**

Im erläuternden Bericht ist an verschiedenen Stellen zu lesen, dass man einen Kompromiss zwischen Nutzen und Schützen gesucht hat. Offensichtlich will man dabei eher den Weg des geringsten Widerstands gehen, als die Einwohnenden von der Notwendigkeit des grosszügigen Schutzes des Lebensraums einer Vielfalt von Lebewesen und Pflanzen zu überzeugen. So ist etwa auf Seite 8 unter Ziffer 4.3 des erläuternden Berichts zu lesen: «Bereiche, in denen ein verbesserter Schutz der Naturwerte aufgrund der nahen Siedlung und Erholungsinfrastruktur **schwierig umzusetzen** (Hervorhebung unsererseits) ist, sollen aus dem aktuellen Schutzgebiet entlassen werden.» Oder anschliessend, etwas weiter unten, ist den Ausführungen zu entnehmen, dass der Schutz von privaten Häusern und von Bootsstegen offenbar höher gewichtet wird als jener des Naturschutzes. Wir haben durchaus ein gewisses Verständnis dafür, dass die angestrebte Revision der Schutzgebiete von der Bevölkerung akzeptiert werden muss, um überhaupt durchgesetzt werden zu können. Allerdings meinen wir, dass sich die Prioritäten zu stark auf die (Freizeit-)Nutzung konzentrieren und der sehr lange vernachlässigte Naturschutz zu stark in den Hintergrund gerückt ist. Nicht verständlich ist für uns, dass die Jagd im Naturschutzgebiet weiterhin möglich sein soll, die Fischerei dagegen verboten wird. Mit diesem Vorhaben werden weitere Spannungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen provoziert. Wir sind der Meinung, dass die Jagd in dem hier zu revidierenden Schutzgebiet grundsätzlich verboten werden sollte und dies in den zugehörigen Vorschriften ausdrücklich erwähnt werden muss.

**Weitere Rückmeldungen**

**Bemerkung:**

Allgemein verweisen wir auch hier auf unsere Ausführungen zum Aaredelta Hagneck uner der Rubrik "weitere Rückmeldungen". Insbesondere wäre es im Bereich Lüscherz wichtig und hilfreich, wenn klare Zielsetzungen mit

**Revision Naturschutzgebiete Aaredelta Hagneck & Seestrand Lüscherz**  
Auszug der Stellungnahme vom 29. Januar 2024

Leitarten formuliert würden.